

Bebauungsplan „Westbevern-Dorf“ der Stadt Telgte

- 11. Änderung -

Bestand

Textliche Festsetzungen

2. Drepel, gemessen von Oberkante Fußboden des Dachgeschosses bis zum Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante sind bei Gebäuden mit
 - einem Vollgeschoß und 30° - 35° +- 3° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,50 m,
 - zwei Vollgeschossen und 45° - 50° +- 3° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,75 m,
 - zwei Vollgeschossen und 30° - 35° +- 3° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,25 mzulässig (§ 103 BauO NW).